

Verein Mühleberg-vom-Netz  
c/o Franziska Herren  
Oeleweg 8  
4537 Wiedlisbach  
Tel. 032 636 14 16

**Einschreiben**

Regierungsrat des Kantons Bern  
Staatskanzlei  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

Wiedlisbach, 9. April 2014

**Beanstandung und Einforderung der Informationspflicht betreffend  
Schadenersatzforderungen zur Initiative «Mühleberg vom Netz»**

Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Seit dem 6. März 2013 wird seitens der Regierung eine unveränderte Schadenersatzforderung in dreistelliger Millionenhöhe in den Raum gestellt, sollte die Initiative Mühleberg-vom-Netz angenommen werden – das obwohl die BKW am 30. Oktober 2013 eine Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg aus wirtschaftlichen Gründen im 2019 kommuniziert hat.

In der Grossratsdebatte vom 18. / 19. November 2013 kam die Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer diesbezüglich der Informationspflicht nicht nach (2013.0265-GR-Wortlautdokument-D-73639 und 2011.1699-GR-Wortlautdokument-D-74331).

Trotz mehrmaliger Bitte von unserer Seite an die Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, die Schadenersatzforderungen zu präzisieren und der neuen Situation anzupassen, so wie es im Rechtsgutachten von Professor Andreas Auer auf Seite 19 unter Punkt 61 von der Regierung verlangt wird, haben wir bis heute keine genauen Informationen erhalten.

Wie Sie aus dem Antwortschreiben vom 6. Februar 2014 von Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer entnehmen können, wurden die Zahlen nie an die neue Situation der BKW angepasst.

Die Schadenersatzforderungen beruhen somit heute noch auf der Annahme eines Weiterbetriebs des AKW Mühleberg bis mindestens 2022, wenn nicht sogar bis 2032 und dass die BKW hohe Verluste macht, wenn das AKW Mühleberg sofort abgeschaltet wird. Ebenfalls wurden die Veränderungen betreffend den Einzahlungen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfond (SR; 732.17) und die Reduktion des Restwertes des AKW Mühleberg nicht berücksichtigt.

Der Strommarkt hat sich so verändert, dass die BKW, bei einer sofortigen Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg, überschüssige und billige erneuerbare Energie einkaufen und dadurch im Jahr bis zu 87 Millionen Franken mehr Gewinn erwirtschaften könnte. Zudem kann die BKW, bei einer sofortigen Abschaltung, Unterhaltskosten im Umfang von 200 Millionen einsparen.

Es macht in der heutigen Marktsituation keinen Sinn, das AKW Mühleberg bis 2019 weiter am Netz zu lassen, der gebundenen Kundschaft dadurch hohe Strompreise zu verrechnen und zusätzlich das atomare Risiko für die Bevölkerung zu verlängern. Die sofortige Abschaltung des AKW Mühleberg kann von der Regierung sowie von der BKW schon heute gewinnbringend umgesetzt werden.

- Muss der Kanton Bern, in Anbetracht der geänderten Verhältnisse und der heutigen Marktsituation, noch mit Schadenersatzklagen seitens der Kleinaktionäre rechnen?
- Im gemeinsamen Antrag des Regierungsrates und der Kommission zur Initiative steht unter 7.4.2: *Die diesbezüglichen Abklärungen der BKW haben ergeben, dass der Restwert des KKM von 400 Millionen Franken (heute 300 Millionen Franken) sofort abgeschrieben werden müsste.*  
Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruhen diese Abklärungen der BKW und wurden diese Abklärungen von Ihnen überprüft? Wirkt diese Abschreibung in vollem Umfang ertragsmindernd?

Trotz hohen Abschreibungen, Wertberichtigungen und einem ausgewiesenen Verlust im Geschäftsjahr 2013, stimmten die Aktionäre der BKW einer Dividende von 1.20 Franken pro Aktie zu. Das heisst, hohe Abschreibungen und Wertberichtigungen führen nicht zwingend zu einer Schädigung der Aktionäre. Der Kanton als Hautaktionär kann seine Position nutzen und bei Annahme der Initiative und derer Umsetzung, Einfluss nehmen - zum Wohle der Bevölkerung des Kantons Bern.

**Das heisst, Klagen können vermieden werden.**

In der Abstimmungsbotschaft zur Initiative Mühleberg-vom-Netz fehlen relevante Angaben über die Höhe der Kosten, die bei einer Annahme der Initiative entstehen könnten. Wir bitten Sie, umgehend Ihrer Informationspflicht nachzukommen und die Bevölkerung neu, präzise und aktuell über mögliche Schadenersatzforderungen zu informieren und diese auch zu belegen.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Herren

Walter Kummer